

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn Ortgies kann als letzter Beitrag der Debatte einfach nicht so im Raum stehen bleiben. Deshalb muss man dazu noch etwas sagen.

(Zurufe von der CDU)

Bitte, legen Sie doch einfach einmal die Stellungnahmen, die der BUND und die Naturschutzverbände fast wortgleich eingereicht haben, und die Stellungnahmen des BDI und des VCI zur Qualität der Umweltverwaltung in der Vergangenheit und in der Gegenwart neben den Wortbeitrag von Herrn Ortgies. Dann wird doch klar, dass es darum geht, mit diesem Gesetzentwurf ein Trauma abzuarbeiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht Ihnen gar nicht um die Sache. Und im Gesetzentwurf wird auch deutlich, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht. Sie haben nämlich den Verbraucherschutz in diesem Landesamt zusammengeführt, wie wir teilweise gefordert haben, allerdings mit heißer Nadel. Sie mussten, weil es eben mit der heißen Nadel genäht ist, einen solch umfangreichen Änderungsantrag nachliefern. Das macht deutlich, dass das aufgrund unserer Kritik hoppla hopp entstanden ist. Aber bitte beantworten Sie doch die Frage, warum Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Verbraucherschutz in einer Sonderbehörde angedeihen lassen wollen, aber der Umwelt nicht. Diese Frage steht doch im Raum, und die haben Sie heute auch nicht beantwortet. Das macht noch einmal deutlich und unterstreicht: Ihnen geht es darum, Ihre Ideologie, ihr Trauma an der letzten Landesregierung hier abzuarbeiten. In der Sache kommen wir hier kein Stück weiter. Das muss an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden, damit keine Legenden gebildet werden. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Ende der Debatte.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/3044, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2574 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Die Fraktion der SPD hat gemäß § 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Einzelabstimmung über Art. 24 – neu – beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen erstens über den **Artikel 24 – neu** – ab; das betrifft

die Übergangsregelung zum Kommunalwahlgesetz **in der Fassung der Beschlussempfehlung 14/3044**. Wer dem zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Zweitens stimmen wir über die **Beschlussempfehlung 14/3044 im Übrigen** ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist diese Beschlussempfehlung auch **angenommen**.

Drittens kommen wir zur Gesamtabstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2574 entsprechend der Beschlussempfehlung** des Ausschusses. Wer dem zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3018

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich vonseiten der Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Strukturreformen geht es Schlag auf Schlag: Am 18. Mai 2006 hat der Landtag das Erste Gesetz zur Änderung Polizeiorganisationsgesetzes verabschiedet. Zur notwendigen Straffung der Strukturen der Polizei wurden damit die Wasserschutzpolizei mit dem PP Duisburg, das PP Mülheim mit dem PP Essen und das PP Leverkusen mit dem PP Köln zusammengeführt. Die Maßnahmen treten am 1. Januar 2007 in Kraft. Mit der Umsetzung liegen wir im Zeitplan.

(Unruhe – Glocke)

Ich bin allen Beteiligten sehr dankbar dafür, mit welcher hoher Professionalität und Zielgerichtetheit die notwendigen Maßnahmen angegangen wurden. Mittlerweile ist auch den Kritikern klar geworden, dass ihre damaligen Bewertungen jeglicher Grundlage entbehrten. Die Maßnahmen führen eben nicht zu weniger Polizei, sondern zu mehr operativer Schlagkraft und damit zu mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Bewährt hat sich auch, dass wir die zu erzielenden Synergieeffekte sehr konservativ berechnet haben. Wir sind damals von 145 Stellen ausgegangen, die wir gewinnen können.

Ich bin sehr froh darüber, dass ich heute mitteilen kann, dass wir dieses Ziel übertreffen werden. Alleine durch die Maßnahmen bei der Autobahnpolizei, bei denen wir von 80 Stellen ausgegangen sind, werden wir für den operativen Dienst tatsächlich 112 Stellen erreichen, die wir auch dringend brauchen. Nach den Berichten der übrigen beteiligten Behörden werden wir auch dort die Zahlen erreichen und teilweise übertreffen. Das ist ein wesentlicher Beitrag für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, das erste Änderungsgesetz beinhaltet auch die Verlagerung der Autobahnpolizeien zu fünf großen Kreispolizeibehörden. Dies war der erste Schritt zum Verzicht auf die polizeiliche Mittelinstanz, wie wir es im Koalitionsvertrag verabredet hatten. Jetzt folgt der zweite Schritt zur notwendigen Neuausrichtung. Ziel bleibt die Stärkung des operativen Bereichs, also des Wach- und Wechseldienstes, des Bezirks- und des Ermittlungsdienstes gemäß unserer Handlungsmaxime „Mehr fahnden statt verwalten“.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir tun genau das, was wir in der Koalition verabredet haben. Wir stärken die Polizei und setzen die Koalitionsvereinbarung konsequent und Schritt für Schritt um. Wir lösen in den fünf Bezirksregierungen die zehn Polizeidezernate heraus. Wir verzichten auf eine komplette Hierarchieebene bei der Polizei, auf die sogenannte Mittelinstanz, und schaffen damit eine Zweistufigkeit. Entscheidungswege werden verkürzt und Kommunikationsprozesse vereinfacht. Wir schaffen keine zusätzlichen Organisationseinheiten. Soweit die Aufgaben der Bezirksregierungen nicht wegfallen, zum Beispiel durch vorgesehene Veränderungen beim Widerspruchsverfahren oder durch Übertragung auf Kreispolizeibehörden, führen wir diese bei bereits seit langem bestehenden und bewährten Organisationseinheiten zusammen.

Das Innenministerium konzentriert sich dabei auf die strategische Aufgabenwahrnehmung. Es nimmt die Fach- und Dienstaufsicht über die 47 Kreispolizeibehörden und die drei neuen Landesoberbehörden wahr. Dabei wird es vom Landeskriminalamt – LKA –, dem Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste – LZPD – sowie dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten – LAFP – unterstützt. Entsprechend zu den von den Behörden eingeleiteten Binnenmodernisierungsmaßnahmen zur Stärkung der Kernaufgaben sieht der Gesetzentwurf die sachgerechte Bündelung der bisherigen polizeilichen Aufgaben bei den Bezirksregierungen vor. Das LKA wird für die kriminalfachlichen Fragen, das LZPD für den Einsatz, den Verkehr und die Polizeitechnik und das LAFP für die Aus- und Fortbildung und Personalangelegenheiten zuständig sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Kreispolizeibehörden haben dann zentrale Ansprechpartner, und Hierarchien werden verschlankt. Waren zuvor noch neun Stellen zuständig, nämlich das Innenministerium, die fünf Bezirksregierungen, die drei Landesoberbehörden beziehungsweise Einrichtungen, sind es dann nur noch vier Stellen, bezogen auf die jeweiligen Kernaufgabenbereiche sogar nur noch zwei Stellen. Dadurch gewinnen wir Personal für den operativen Bereich zurück.

Das ist ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept. Die Maßnahmen zur Straffung der äußeren Struktur, der Binnenmodernisierung und des Bürokratieabbaus gehen Hand in Hand. Damit machen wir die Polizei fit für die Zukunft. Ich denke, schlanke Strukturen, weniger Bürokratie und mehr Sicherheit in NRW sind gute Ziele. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wolf. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kruse. Bitte.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist Teil eines Gesamtkonzeptes. Es geht in diesem Gesetzentwurf um die Straffung der äußeren Struktur und den Abbau unnötiger Bürokratie bei der Polizei. Eine Reform der Polizeiorganisation ist nicht nur angesichts knapper werdender Ressourcen erforderlich, sondern wir wollen in den nächsten Jahren den operativen Teil der Polizei insgesamt stärken.

Die Koalition aus CDU und FDP befindet sich damit nicht nur in der konsequenten Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, nach der wir die bisher bei den Bezirksregierungen angesiedelten Polizeiabteilungen auflösen und verbleibende Aufgaben an Polizeibehörden verlagern wollen, sondern die Koalition befindet sich auch in der Erfüllung des Entschließungsantrags Drucksache 14/1878 der Fraktionen von FDP und CDU, beschlossen am 18. Mai 2006, mit dem wir die Landesregierung auffordern, mit der Auflösung der Mittelinstanz der Polizeiverwaltung zügig fortzufahren und Vorstellungen zur Herauslösung der Aufgaben der Dezernate 25 und 26 nach der parlamentarischen Sommerpause 2006 vorzulegen.

Im Namen der CDU-Fraktion danke ich der Landesregierung – hier in besonderer Weise dem Innenministerium –, dass nichts auf die lange Bank geschoben, sondern heute ein entsprechender Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung überwiesen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verlagerung der Dezernate aus den fünf Bezirksregierungen werden keine neuen oder zusätzlichen Organisationseinheiten geschaffen, sondern wir übertragen die Aufgaben dem Landeskriminalamt, dem Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste sowie dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten. Wir wollen auch mit dieser Organisationsänderung Hierarchien abbauen sowie Entscheidungsabläufe und Kommunikationsprozesse verkürzen. Auf diese Weise sollen die Aufgaben von bisher acht Behörden, nämlich von fünf Polizeibehörden mit insgesamt zehn Dezernaten, einer Landesoberbehörde und zwei Polizeieinrichtungen in zukünftig drei Landesoberbehörden konzentriert werden.

Jeder weiß – das kann niemand bestreiten –, dass es Ziel dieser Landesregierung ist, insgesamt die Verwaltung des Landes zu straffen, zu verschlanken und bisher zum Teil unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten – siehe auch die vorangegangenen Tagesordnungspunkte. Hierzu gibt es aus meiner Sicht ernsthaft diskutiert auch keine Alternative.

Die Auflösung der Dezernate 25 und 26 bei den fünf Bezirksregierungen bedeutet, dass die Polizei zukünftig über einen zweistufigen Verwaltungsaufbau verfügen wird. Die personellen Synergien sollen uneingeschränkt der Polizei zugute kommen, und, wie gesagt, der operative Bereich in den Kreispolizeibehörden soll verstärkt werden.

Veränderungen – das nehmen wir außerordentlich ernst – lösen in der Regel Sorgen und Unsicher-

heiten, ja auch Widerstände aus, nicht zuletzt deswegen, weil wie bei dieser Organisationsveränderung die Beschäftigten der Dezernate 25 und 26 in den Bezirksregierungen und eine gehörige Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesoberbehörden persönlich betroffen sind.

Deswegen bitte ich das Innenministerium einerseits nachdrücklich, die Wünsche der Betroffenen hinsichtlich ihrer zukünftigen Verwendung so weit wie möglich zu berücksichtigen, andererseits um Verständnis dafür, dass die veränderte Organisation schnell und zügig ihre vollständige Funktionsfähigkeit erhalten muss. Ich freue mich auf die Beratungen im parlamentarischen Verfahren. Sicher wird es auch hierzu eine Anhörung geben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kruse, ich fand es interessant, was Sie zum Schluss gesagt haben, die mahnenden Worte an das Innenministerium, die Fragen und möglichen Widerstände der Beschäftigten ernst zu nehmen und darauf einzugehen.

Kurz vorher hat der Innenminister dem Parlament gegenüber noch erklärt: Alle, die dagegen wären, hätten ihren Widerstand und ihre Bedenken aufgegeben. Sie nehmen die Realität dankenswerterweise genauso wie ich wahr: Es gibt große Unruhe bei den Beschäftigten, große Unruhe bei der Polizei.

Sie sollten sich einmal fragen – auch wenn der Spruch, dass bei Veränderungen immer Unruhe entsteht, gilt –, warum bei Ihren Änderungen in diesem ausgesprochen hohen Maße Unruhe in diesem Land aufkommt. Wie kommt das eigentlich? Ich sehe da handfeste Gründe, warum Ihnen das immer passiert, warum im Bereich des Innenministers generell alle Anhörungen so enden, dass nahezu alle Sachverständigen klar sagen: Das, was die Regierung vorhat, ist bestenfalls gut gemeint, aber nicht gut geplant und nicht gut gemacht.

Das war im Übrigen auch das Ergebnis dieser ersten Anhörung der Sachverständigen, als wir über den ersten Teil der Polizeiorganisation gesprochen haben. Wenn der Innenminister sagt, es gehe jetzt weiter – Schlag auf Schlag! –, dann lässt das einige Nackenschläge für die Polizei und

erhebliche Tiefschläge für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen befürchten.

(Beifall von der SPD)

Herr Kruse, ich war sehr gespannt, Sie hier als weiteren Redner noch einmal zu hören.

(Theo Kruse [CDU]: Ich habe mich gefreut!)

– Ja, ich habe mich auch gefreut. Hier ist eine große Aufgabe für den Kollegen Kruse. Er hat bei der Verwaltungsstrukturreform im Plenum erklärt, wie gut es sei, dass Sonderbehörden jetzt in die allgemeine Verwaltung integriert würden und dass sie erst einmal bei den Bezirksregierungen untergebracht würden.

Ich war gespannt darauf, wie die Ministerbank darauf reagiert. Das, was Sie anschließend erklärt haben und was auch der Inhalt dieses Gesetzesentwurfs ist, lässt die Schlussfolgerung zu: Sie sind dabei, im Bereich der Polizei Sonderbehörden aufzubauen. Das, was Sie woanders machen, nämlich abbauen und integrieren, machen Sie bei der Polizei nicht. Es ist interessant, dass der Innenminister dann – ich sage es salopp – als Verwaltungsminister, wenn es um die Verwaltung anderer Ressorts geht, alles integriert, aber jetzt dabei ist – Herr Uhlenberg, und Herr Laumann, jetzt gut aufgepasst! –, zwei neue Landesoberbehörden zu schaffen.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg – Minister Karl-Josef Laumann: Ein Kabinett der Harmonie!)

– Sie haben das mitbekommen. Da bin ich beruhigt. Dann scheint die Kommunikation im Kabinett zu funktionieren.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wunderbar!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Aufbau einer Sonderstruktur bei der Polizei offensichtlich unterstützen und in all den anderen Fragen offenbar Ihren Widerstand eingestellt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engel?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Kollege Dr. Rudolph, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Scheu-Kommission in ihrem Abschlussbericht auf 160 Seiten an

(Monika Düker [GRÜNE]: Lesen Sie mal nach! Das sind mehr Seiten!)

einer Stelle bereit war, die Mittelinstanz ebenfalls komplett zu löschen, das heißt, eine Behördenstruktur von round about 20 ohne klassische Mittelinstanz zu installieren, und damit in keinsten Weise – Sie haben das mit Sonderbehörden angesprochen – einen Weg beschreiten wollte, um aus Polizeibehörden Sonderbehörden zu machen?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Kollege Engel, ich bin gerne bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man den Bericht der Scheu-Kommission noch einmal der Polizei und dem interessierten Publikum übergeben würde, würden alle sagen: Das ist eine tolle Grundlage für eine gründliche, plausible, kompetente Reform,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

die sich stark vom dem unterscheidet, was Sie hier Schlag auf Schlag abliefern.

Wenn Sie Scheu ansprechen, dann müssen Sie auch sagen, dass da die Grundlage für einen zweistufigen Aufbau der Polizei und einen entsprechenden Aufbau bei den Kreispolizeibehörden gelegen hat. Durch das Anhängen von zwei Polizeipräsidien an zwei andere haben Sie das Unterbauproblem nicht gelöst. Viele Fragen sind offen, die wir bereden müssen. Ich freue mich auf die Diskussion z. B. über die Frage -Sie haben es eben angesprochen -: Ist die Führungsspanne nicht viel zu groß, die Sie jetzt aufbauen? Da rate ich Ihnen, auch dem Minister: Lesen Sie bei Scheu weiter! Scheu lesen bildet und hilft vielleicht, dass aus der einen oder anderen Reform etwas wird.

Zu dem konkreten Fall: Inzwischen sagen Sie, dass 150 Stellen in den operativen Dienst kommen sollen. Das würden wir uns gerne nachweisen lassen. Ich möchte gerne sehen, wo die Polizeibeamten aus den Bezirksregierungen amtsan gemessen in den Kreispolizeibehörden verwendet werden.

Um nicht missverstanden zu werden: Wir sind bereit, jeden Weg mitzugehen, um zu überprüfen, ob die Aufgaben erledigt werden, ob Aufgaben weggefallen sind, ob das Personal falsch eingesetzt ist. Gerne!

Zu Ihrem Spruch, Sie wollen mehr fahnden und weniger verwalten: Auch bei den 150 Stellen, deren Verwendung Sie nicht nachweisen können, drängt sich der Verdacht auf: Bei all dem, was Sie machen, seitdem Sie an der Regierung sind,

fahnden Sie weiterhin nach Aufgaben und verwalten die Polizei in vielen Bereichen kaputt.

Sie benutzen die Organisation der Polizei als einen Steinbruch, ohne klarzumachen, wie die neue Organisation der Polizei aufgebaut werden soll. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudolph. – Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen kleinen Ausflug in die 13. Legislaturperiode machen. Sie werden sich erinnern: Im September/Oktober 2003 hat die FDP-Fraktion die Debatte über die Reform der Polizei in Nordrhein-Westfalen angestoßen. Ergebnis: Die damalige Landesregierung hat die sogenannte Scheu-Kommission eingesetzt. Den Abschlussbericht kennen wir. Darauf wurde eben in Teilen schon Bezug genommen.

Es gab einen Riesenreformstau. Wir haben das damals ohne Scheu mit kleiner Mannschaft festgestellt und sind zu einem interessanten Ergebnis gekommen: Jeder der rund 3.000 ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten verursachte beim Finanzminister – denn dieser Beruf ist sehr technisch – etwa 80.000 € Vollkosten. Etwa 3.000 Polizeivollzugsbeamte sind im Back-Office, in der Führungsverwaltung, in der allgemeinen Verwaltung mittlerweile gehindert, wirklich polizeiliche Arbeit zu leisten. – Scheu kam auf 2.200 Polizeivollzugsbeamte plus 300 Verwaltungsbedienstete; das waren die Zahlen.

Darüber hinaus – das dürfen wir auch nicht vergessen; darauf ist keiner der Vorredner eingegangen – lagen die Ergebnisverantwortung und die Ressourcenverantwortung nicht in einer Hand. Wenn man für ein Ergebnis verantwortlich ist, dann muss man auch die Ressourcenverantwortung haben. Heute haben wir in der Altorganisation immer noch dieses Auseinanderfallen. Sehr polemisch formuliert heißt das: Wir haben immer noch eine organisierte Unverantwortlichkeit.

Deshalb haben wir uns nach der Übernahme der Regierungsverantwortung aufgemacht, das ganz klar zu ändern. Die ersten Schritte sind hier beschrieben, und ich nehme mit Interesse und Freude entgegen, dass – wie es auch der Innenminister bei der Einbringung sagte – es ursprünglich bei konservativer Berechnung 80 Stellen waren;

er spricht jetzt von 112 Stellen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Das ist auch für den Finanzminister wichtig: 100 Schutzleute entsprechen etwa 8 Millionen € Personalkosten. Das heißt, nur diese kleine Maßnahme erspart uns am Ende 8 Millionen € an zusätzlichen Personalkosten. Für Personal, das wir jetzt schon haben, brauchen wir kein zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen. Wir bringen es vielmehr dahin, wo es eigentlich auch hingehört, nämlich in den operativen Bereich.

Damit klar ist, was damit gemeint ist: Es ist der Bezirksdienst, es sind die Kommissariate, es ist der Wach- und Wechseldienst. Das ist der sogenannte operative Dienst. Und, Herr Dr. Rudolph, auf eine amtsangemessene Verwendung werden wir an der Stelle schon achten. Allerdings sage ich in allem Freimut: Ob das – und da zitiere ich ausnahmsweise den früheren Innenminister Dr. Behrens – bis zum letzten i-Punkt gelingt, weiß ich nicht. So kleinlich sollte man auch nicht sein. Der damalige Innenminister hat an einer ähnlichen Stelle einmal gesagt: Keine Reform ohne Brüche. – Das muss man dann auch konstatieren. Aber es wird natürlich nicht so sein, dass man einen Polizeidirektor – um ein Beispiel zu nehmen – auf Streife schickt. Solche Bilder werden draußen produziert, aber das ist blanker Unsinn.

Dass wir auf dem Weg dorthin den anderen Bereich, nämlich die sogenannte Binnenorganisation, nicht aus den Augen verlieren, ist auch völlig klar. Wir nehmen den Reformdruck aus den Behörden nicht raus, und wir staunen, was da alles möglich ist. Ich hätte es selber nicht für möglich gehalten, dass zum Beispiel eine Landratsbehörde mit etwa 700 Mitarbeitern 44 Polizeibeamte in den operativen Dienst zurückbringt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Soweit ich weiß, ist das die höchste Summe.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wo denn?)

– Da können Sie sich erkundigen, Frau Düker.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber bitte sagen Sie nicht Steinfurt!)

– Nein, aber der Herr Kubendorff dort ist auch sehr ambitioniert. Ich weiß nicht genau aus dem Kopf – da bitte ich um Nachsicht –, wie viele Mitarbeiter er insgesamt hat. Aber bitte erkundigen Sie sich in Bergheim beim Landrat Werner Stump. Der hat das Kunststück mit den 44 Leuten fertig gebracht. Alle Achtung!

Wir wären dumm, wenn wir den Reformdruck herausnehmen. Wir haben auch damals, 2003, hier gesagt, dass zunächst einmal gilt, salopp formuliert: Sand raus aus dem Getriebe! Weniger verwalten, mehr fahnden! Wenn der Prozess abgeschlossen ist, gucken wir einmal hin, wo wir noch zusätzliches Personal brauchen, das wir einstellen können.

Nun zu dem – ich habe noch eine Minute –, was diese Binnenreform an anderer Stelle auch bringt. Ich rufe den Kollegen, die im Innenausschuss tätig sind, in Erinnerung, was uns der Inspekteur der Polizei, Dieter Wehe, an Zahlen dahin gehend lieferte, welche Auswirkungen alleine ein Mini-Erlass mit drei Zeilen hat. Es ging um den Wegfall der buchhalterischen Arbeit, also um die Dokumentation darüber, was der einzelne Polizist in der Dienstschrift gemacht hat; Sie erinnern sich bestimmt noch. Denken Sie daran, was das an Stellenäquivalenten gebracht hat. Der Minister schreibt drei Zeilen, und am Ende kommen zwischen 400 und 500 – ich glaube, es waren rund 450 – Stellenäquivalente heraus. Diese Software heißt in der Szene „Mach weg“, weil es überflüssig war.

Es sind also 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir nicht einstellen müssen, weil sie schon da sind. Wir können sie jetzt für Aufgaben im operativen Dienst freistellen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es völlig logisch, dass nach der Verlagerung der Autobahnpolizeien zu den fünf großen Kreispolizeibehörden auch die Dezernate 25 und 26 dran sind.

Als Sie mich, Frau Düker, vor wenigen Monaten fragten: „Herr Engel, wie wollen Sie das unter Verzicht der Mittelinstanz machen?“, sagte ich: „Mit ein bisschen Fantasie.“ Das Bild kennen Sie eigentlich schon. Heute liegt es auf dem Tisch. Wir haben – Herr Präsident, ich komme zum Schluss – das Landeskriminalamt, wir haben die Zentralen Polizeitechnischen Dienste, und wir haben das Institut für Aus- und Fortbildung. Da gehen die Aufgaben hin, soweit sie nicht wegfallen und nicht auf die Kreispolizeibehörden verlagert werden.

An der Stelle möchte ich mich ausdrücklich für diese unglaublich schwierige Arbeit des Innenministeriums und seiner Mitarbeiter bedanken. Wir haben am Rande mitbekommen, wie schwer es war, von einer Mittelinstanz Abschied zu nehmen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, und ich wäre Ihnen, Herr Minister, dankbar, wenn Sie dies weitergeben würden.

Wir freuen uns auf die Debatte, und zwar unabhängig davon, in welchem Forum – beispielsweise im Rahmen einer Expertenanhörung oder wie auch immer – diese stattfindet. Auf jeden Fall stimmen wir dem Entwurf in erster Lesung zu. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. Das Abschiednehmen vom Pult fällt manchmal auch schwer. – Nun hat Frau Abgeordnete Düker für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten Redezeit. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Engel, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten ein bisschen Fantasie walten lassen. Ich sehe tatsächlich Fantasie – aber auch nicht mehr als Fantasie. Konzeptionen, Verstand und Sinn entdecke ich nicht. Lassen wir es bei der Fantasie, und dann reicht es schon, was Sie uns hier seitens des Innenministers vorlegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben gerade im vorigen Tagesordnungspunkt so wohlfeile Worte von den Koalitionsfraktionen gehört: Beim Behördenaufbau wollen wir verschlanken, entflechten, straffen und mehr Effizienz. – Herr Kruse, Sie tun hier bei der Polizei genau das Gegenteil. Das ist Ihnen klar, oder?

(Theo Kruse [CDU]: Das ist falsch!)

Im Prinzip stimme ich Ihnen sogar zu, Herr Engel: Richtig ist – das sehe ich genauso –, dass ein zweistufiger Behördenaufbau im Bereich der Polizei gerade auch in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern durchaus machbar ist. Voraussetzung dafür ist aber, dass es unterhalb und oberhalb der aufzulösenden Struktur, also der mittleren Verwaltungsebene, auch stimmen muss. Genau dort hakt es.

Lassen Sie mich ausführen, worüber wir an dieser Stelle eigentlich reden. Welche Aufgaben nimmt die Bezirksregierung bei der Polizei wahr? Erstens gibt es aus meiner Sicht die auch erstinstanzlich zu verbuchenden Aufgaben wie Personal, Haushalt und Fachaufgaben wie Versammlungsrecht, Vereinsrecht und Waffenrecht. Zweitens gibt es in der Tat eher mittel- oder oberinstanzliche Tätigkeiten wie Dienst- und Fachaufsicht, Leitstellenfunktion und Einsatzgeschäft bei größeren, bezirksübergreifenden Lagen.

Ich persönlich glaube, dass wir auch bei den mittelinstanzlichen Aufgaben die bisherige Bünde-

lungsfunktion der Bezirksregierung nicht mehr brauchen. Meines Erachtens ist auch die oft beschriebene Pufferfunktion der Bezirksregierung funktional nicht unbedingt nötig. Jetzt kommt allerdings das große Aber: Man kann sich das nicht als einen kleinen Baustein aus dem dicken Scheu-Bericht herausgreifen. Die Verlagerung von Aufgaben nach oben beziehungsweise nach unten im Rahmen einer Reform ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, damit sie Sinn macht und nicht eine Verschlimmbesserung eintritt, wie das jetzt passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir dies tun, benötigen wir oben eine zentrale Instanz, die die erforderliche Aufsichtsfunktion besser wahrnehmen kann. Das heißt, dass wir auch eine Neuorganisation der Abteilung 4 des Innenministeriums brauchen.

Worum geht es in diesem Zusammenhang? Es geht um eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung im Land. Diese ist nicht durch drei Sonderbehörden zu gewährleisten, sondern kann aus meiner Sicht nur zentral organisiert werden. Das ist auch nur dann möglich – jetzt kommt die daran geknüpfte zweite Voraussetzung –, wenn unten gleich große, funktionsfähige Organisationseinheiten vorhanden sind, nämlich Kreispolizeibehörden, die so groß sind, dass sie alle polizeilichen Aufgaben eigenständig wahrnehmen können. Herr Scheu hat von 16 Kreispolizeibehörden gesprochen. Ich meine, dass wir von elf bis zwölf Behörden im Land ausgehen können. Nur dann entsteht eine machbare, auch wirklich effizient zu handhabende Führungsspanne für die obere Instanz.

Was aber passiert mit diesem Gesetz? Genau das Gegenteil! Es werden Aufgaben nach oben verlagert und teilweise auf drei Behörden verteilt. Außerdem werden dem Innenministerium eine Menge – zum Teil auch intransparente – Vorbehalte eingeräumt, sodass Aufgaben durch Rechtsverordnung noch hierhin oder dorthin verlagert werden können.

Im Übrigen bekommen wir – man höre und staune – mit diesem Gesetz zwei neue Landesoberbehörden. Diese Sonderverwaltungen wollten Sie doch alle abschaffen! Wenn wir die Reformen ernst nehmen, brauchen wir diese Sonderverwaltungen für die Polizei nicht. Sie sind auch hinderlich; denn auf diese Weise werden durch die Abschaffung der mittelinstantzlichen Arbeit der Bezirksregierung nicht weniger Schnittstellen, sondern mehr Schnittstellen geschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schauen Sie sich das Ganze doch einmal aus dem Blickwinkel einer Kreispolizeibehörde an! Jetzt hat sie nach oben einen Ansprechpartner, nämlich ihre Bezirksregierung. Demnächst sind es das Innenministerium plus drei Sonderbehörden, denen bestimmte Aufgaben zugeordnet werden können. Bei einer unteren Struktur, die nach wie vor 47 Behörden umfasst, ist eine solche Abschaffung der Mittelinstanz schlicht und einfach vollkommener Murks und völlig daneben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Polizei-strukturreform II – Das Chaos im Land geht weiter! Es werden keine wirklichen Antworten gefunden; denn auf der erstinstanzlichen Ebene, bei den Kreispolizeibehörden, hat man nicht den Mut zu richtigen Reformen. Man wurstelt oben ein bisschen herum und vergrößert damit das Chaos nur weiter, Herr Engel.

Sie sagen, dass es in der Binnenstruktur so tolle Reformen im Land gebe. Wer hat denn eigentlich noch den Überblick darüber, wie viele Modelle in welchen Behörden gerade gefahren werden? Auch in der Binnenstruktur ist es so, dass Sie die Polizei einem großflächig angelegten Feldversuch unterziehen – und das auf so lange Zeit, dass in der Polizei niemand mehr weiß, wer eigentlich für was zuständig ist. Damit lassen Sie ein Wirrwarr entstehen, das die Funktionsfähigkeit der Polizei enorm schwächt.

(Manfred Palmén [CDU]: Das stimmt nicht!)

– Herr Palmén, was sagen Sie denn im nächsten Katastrophenfall – ob es sich nun um ein Schneechaos, ein Hochwasser handelt oder was auch immer in diesem Land passieren kann – den Leitstellen bei der Bezirksregierung für den Katastrophenschutz? Wie erklären Sie ihnen denn, dass sie in diesen Katastrophenfällen nicht mehr die Leitstellen der Polizei, auf die sie dann angewiesen sind, zur Einsatzunterstützung benutzen können, sondern ganz alleine dastehen? Geben Sie den Leitstellen beim Katastrophenschutz dann mehr Personal? Bauen Sie sie aus?

Auch dazu findet sich in diesem Gesetzentwurf kein Wort. Das Chaos in diesem Land geht weiter. Ich befürchte, dass sich dies zulasten der Sicherheit unserer Bevölkerung auswirkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3018** an den **Innenausschuss**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind alle vier Fraktionen des Landtags. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (UmlG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2914

erste Lesung

Zur Einbringung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum besseren Verständnis gehe ich kurz auf die jüngere Geschichte dieses Umlagegesetzes ein. Mit der Errichtung des Landesbetriebes Wald und Holz zum 1. Januar 2005 wurden Forstbetriebe von der Umlage zur Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen befreit. Hintergrund war, dass der forstliche Bereich von der Landwirtschaftskammer auf den Landesbetrieb verlagert wurde.

Um die Herausrechnung des forstlichen Teils aus der Kammerumlage praktikabel zu machen, wurde im Dezember 2005 das Umlagegesetz dahin gehend geändert, dass der Landesbetrieb Wald und Holz auf Antrag den Waldwert auf der Basis eines durchschnittlichen, pauschalierten Waldwertes feststellt. Die Finanzverwaltung ändert daraufhin die Umlagebescheide entsprechend.

Für das Jahr 2005 wurde ferner eine Erstattungsregelung getroffen. Dabei konnten Forstbetriebe mit mehr als 30 ha Forstflächen alternativ eine Erstattung auf Basis des im Einheitswert enthaltenen Vergleichswerts der forstlichen Nutzung beantragen.

Bei der praktischen Anwendung des Gesetzes hat sich nun herausgestellt, dass die größeren Forstbetriebe bei einer Reduzierung der Kammerumlage um den pauschalierten Waldwert durchweg schlechter gestellt werden als bei einer Reduzierung auf Basis des im Einheitswert enthaltenen Vergleichswerts der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Betriebe mit höherwertigem Baumbestand – vor allem in Fichtengebieten – haben dadurch finanzielle Nachteile, in Einzelfällen sogar bis zu mehreren Tausend Euro. Dies haben entsprechende Berechnungen des Waldbauernverbands und des Landesbetriebes Wald und Holz ergeben.

Das Ziel, die Betriebe von der Kammerumlage für den Forstbereich zu befreien, wird somit nicht in ausreichendem Maße erreicht. Die größeren Betriebe zahlen entgegen der Absicht des Gesetzgebers weiterhin einen signifikanten Beitrag zur Kammerumlage der Forstflächen. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Umlagegesetzes ziehen wir daraus die richtigen Schlüsse und Konsequenzen. Ich bitte um Zustimmung durch den Landtag.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/2914** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Alle vier Fraktionen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

11 Erfolgreicher Vogelschutz am Unteren Niederrhein

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3041

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Fasse das Wort.

Marie-Luise Fasse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landesregierung hat zu Jahresbeginn die letzten drei FFH-Gebiete in den Kreisen Kleve, Rhein-Sieg und Rhein-Erft/Düren an Brüssel gemeldet. Nach den Worten des Umweltministers Uhlenberg hat Nordrhein-Westfalen damit seinen abschließenden Beitrag zur Sicherung des europäischen Naturerbes geleistet. Es ist seiner Verpflichtung zur Errichtung eines Netzes von Schutzgebieten unter der Be-